



Tanzsportzentrum Weissacher Tal e.V. Beitragssordnung

Stand 27. Oktober 2025

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 7 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Die Beitragsordnung wurde zuletzt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 06.07.2018 beschlossen.

1. Beitragssätze
2. Zahlungsweise
3. Sportversicherung
4. Angebote für Nichtmitglieder
5. Inkrafttreten
6. Austritt
7. Ausschluss

1. Beitragssätze (monatlich)

Erwachsene	€ 27,--
Kinder (bis 14 Jahre)	€ 12,50
Jugendliche, Schüler, Studenten (14 – 18 Jahre; über 18 Jahre mit Nachweis)	€ 22,--
Passive u. fördernde Mitglieder	€ 8,--

Bankverbindung:

Volksbank Welzheim eG

IBAN: DE71 61391410 0056111002

BIC: GENODES1WEL

2. Zahlungsweise, Mahnverfahren

Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer DE86ZZZ00001455943 und der jeweiligen Mandatsreferenz eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich bei Eintritt in den Verein, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

a) seit dem 01.01.2019 werden die Beiträge an jedem 01. des Monats fällig. Fällt das genannte Datum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Bei Neumitgliedern erfolgt der Bankeinzug zum 01. des darauffolgenden Monats Ihrer Mitgliedschaft.



- b) Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
- g) Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge auf Rechnung zu überweisen. Es wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro pro Rechnungsstellung berechnet. g) Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 5,- Euro erhoben.

3. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

4. Angebote für Nichtmitglieder

- a) Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen: Hierfür ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand festgelegt wird und bei Anmeldung bzw. Bestätigung über die Kursteilnahme fällig wird.
- b) Schnupperteilnahme für Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich aber von dem sie interessierenden Sportangebot erst überzeugen wollen, können bis zu dreimal Probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei, Versicherungsschutz ist gewährleistet.

5. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliedsversammlung vom 06.07.2018 zum 01.07.2018 in Kraft.

6. Austritt

Der Austritt kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten erklärt werden. Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich erklärt werden.

7. Ausschluss

Für säumige Beitragszahler gilt § 6 Absatz IVa der Vereinssatzung. Nach zweimaliger Mahnung entscheidet der Vorstand über den Ausschluss aus dem Verein. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Bitte beachten Sie:

Falls sich in ihren persönlichen Angaben etwas ändert (neue Anschrift, neue Bankverbindung, Namensänderung), teilen sie uns dies bitte umgehend mit. Ermäßiger Beitragssatz für Jugendliche ab 18 Jahre: Wir benötigen von Schülern, Auszubildenden, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistenden eine entsprechende Bescheinigung. Natürlich werden sie



diesbezüglich schriftlich von uns benachrichtigt. Nur mit Nachweis ist der ermäßigte Beitragssatz möglich, andernfalls wird der Erwachsenenbeitrag erhoben.